



Protokoll 1. Sitzung – 13. November 2023

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Aktuelles

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-Geschäftsstelle

Wesentliche Inhalte der Beratung / Ergebnis

Herr Hintzsche wird dem LAP in der 3. Amtsperiode nicht mehr (als Mitglied / als Vorsitzender) angehören.

Die Beschlussfähigkeit des LAP wird festgestellt.



Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der TO

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-Geschäftsstelle

Wesentliche Inhalte der Beratung / Ergebnisse

Die TO wird ergänzt um TOP 2a „Billigung Protokoll LAP-Sitzung 12. Juni 2023“.

Im Vorfeld der LAP-Sitzung ist vorgeschlagen worden, die Tagesordnung um den Punkt „Zahlungen der Sozialhilfeträger an Pflegeeinrichtungen“ zu ergänzen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung wurde seitens des bpa vor der Sitzung eingereicht.

Das STAP-Projekt (Vorstellung der Musterrahmenempfehlung) soll in der nächsten LAP-Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Das Thema „Medikation Pflegebedürftiger mit Beruhigungsmitteln“ (AOK Pflegereport) soll ebenfalls als Tagesordnungspunkt in der nächsten LAP-Sitzung behandelt werden.

Beschlüsse

Die Vorschläge zur Anpassung der Tagesordnung werden einstimmig beschlossen.



Tagesordnungspunkt 2a

Protokoll LAP-Sitzung 12. Juni 2023

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-Geschäftsstelle

Wesentliche Inhalte der Beratung / Ergebnisse

Herr Prof. Fuchs (verdi) kritisiert die Unvollständigkeit des Protokolls, Gesprächsverläufe werden nicht ausreichend wiedergegeben.

Das Protokoll der letzten Sitzung des LAP in der 2. Legislaturperiode (12. Juni 2013) wird durch das neu konstituierte Gremium zur Kenntnis genommen, es erfolgt keine Beschlussfassung.



Tagesordnungspunkt 3

Aktuelles aus dem Bereich Alter und Pflege des MAGS

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS

Wesentliche Inhalte der Beratung

Frau Abteilungsleiterin Weiß informiert darüber, dass Frau Köster die Nachfolge von Herrn Burkert als Gruppenleitung antreten wird.

Herr Prof. Evers berichtet über die Fachkräftesituation in der Pflege (Ausbildungszahlen, Budgetverhandlungen für eine angemessene Vergütung der Pflegeausbildungsaktivitäten, Zukunftsbündnis Pflege- und Gesundheitsfachberufe).

Frau Köster informiert zu den Themen Neuregelungen zur Nachbarschaftshilfe und der Umsetzung der seit 1. Juli 2023 in Kraft getretenen neuen Personalbemessung (§ 113c SGB XI). Herr Goßen ergänzt zum ordnungsrechtlichen Rahmen der Personalbemessung und erläutert Grundsätzliches zu Insolvenzen von Pflegeeinrichtungen.

Herr Albrecht führt aus zu den Themen Landesförderplan Alter und Pflege, Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz sowie zum aktuellen Sachstand mit Blick auf das Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich der Übernahme der Landeskoordinierung der Wohnberatung. Auf Nachfrage wird seitens der Pflegekassen eine Information für die Wohnberatungsstellen zur Höhe der Zuschüsse aus Pflegeversicherungsmitteln in 2024 zugesagt.

Herr Hauberichs informiert zur Stabsstelle Einsamkeit bei der Staatskanzlei und erläutert entsprechende Maßnahmen des Landes gegen Einsamkeit.



Tagesordnungspunkt 4a

Benennung / Berufung der Mitglieder des LAP

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-Geschäftsstelle

Wesentliche Inhalte der Beratung

Das Verfahren zur Neuberufung der Mitglieder, deren Stellvertretungen, der beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertretungen ist abgeschlossen.

Die Institutionen haben Personalvorschläge bei der LAP-Geschäftsstelle eingereicht, die entsprechenden Berufungsschreibungen durch die LAP-Geschäftsstelle sind verschickt worden.



Tagesordnungspunkt 4b

Konstituierung und Wahl des Vorsitzes sowie der Stellvertretung

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-Geschäftsstelle

Wesentliche Inhalte der Beratung / Ergebnisse

Gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 APG DVO NRW sind Vorsitz und Stellvertretung aus der Mitte des LAP für die Dauer von zwei Jahren zu wählen.

Zum neuen Vorsitzenden wird in einer offenen Abstimmung Herr Dr. Michael Ziemons einstimmig gewählt (bei zwei Enthaltungen). Herr Dr. Ziemons wurde vom Städtetag NRW vorgeschlagen und ist Dezernent für Gesundheit, Soziales und Digitalisierung der Städteregion Aachen.

Als Stellvertreterin wird Frau Elke Hammer-Kunze (AWO, BV Westliches Westfalen) einstimmig – ebenfalls in einer offenen Abstimmung – gewählt und damit in ihrem Amt bestätigt.

Frau Abteilungsleiterin Weiß (MAGS) dankt dem ausscheidenden Vorsitzenden Burkhart Hintzsche für sein großes Engagement als Vorsitzender des LAP seit 2015.



Tagesordnungspunkt 5

Überarbeitung der Geschäftsordnung des LAP / Sachstand

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-Geschäftsstelle

Wesentliche Inhalte der Beratung

Frau Köster (MAGS) weist auf Anpassungserfordernisse sowie auf weitergehende und aus Sicht des MAGS zielführende Änderungen der Geschäftsordnung (GO) hin. Sämtliche Änderungen der GO sind vom LAP zu beschließen.

Frau Köster stellt in Aussicht, dass die Formulierungsvorschläge Anfang 2024 mit Möglichkeit der Rückmeldung an die Mitglieder des LAP von der LAP-Geschäftsstelle versendet werden. Die Vorstellung zentraler Aspekte einer notwendigen sowie möglichen Überarbeitung der GO des LAP soll in der nächsten Sitzung des LAP im ersten Halbjahr 2024 erfolgen.

Dazu gehören u.a. eigenständige Regelungen zur Vorbereitenden AG, Regelungen zur Konkretisierung der Vorbereitungen und Beschlussvorlagen, Umlaufverfahren und die Möglichkeit digitaler Austauschformate in Ausnahmefällen (Gesundheitsschutz).

Ergebnisse

Die Änderungsvorschläge werden vorbereitet und allen LAP-Mitgliedern per Mail zugesandt mit ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Ergänzung. Ziel ist es, die Änderungsvorschläge und Beschlussfassung der neuen GO in der ersten LAP-Sitzung 2024 zu beraten.



Tagesordnungspunkt 6

LAP-Arbeitsgruppen / Fortbestand

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-Geschäftsstelle

Wesentliche Inhalte der Beratung

Mit dem Ende der 2. Amtsperiode des LAP wurden formal auch die Arbeitsgruppen / Unterarbeitsgruppen des LAP beendet. Die Voraussetzung, eine Arbeitsgruppe neu einzurichten bzw. neu „aufzulegen“ (im Sinne der Fortführung), ist ein Beschluss des LAP auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussvorlage.

Für Arbeitsgruppen gilt ferner, dass die Anzahl der Mitglieder, der Vorsitz und das Ziel der Arbeitsgruppe bestimmt bzw. definiert werden müssen. Die Benennung kann auch nachfolgend in einem Umlaufbeschluss erfolgen (dies wird künftig auch in der GO ausgeführt werden).

Beschlüsse / Ergebnisse

Tagesordnungspunkt 6a / Vorbereitende AG

Die Vorbereitende AG hat den Auftrag, die Aufnahme von Beschlussvorlagen und die Reihenfolge der Tagesordnung der LAP-Sitzungen festlegen. Es wird beschlossen, die personelle Besetzung in der 3. Legislaturperiode des LAP der 2. Legislaturperiode sein, ergänzt um die Pflegekammer NRW als Mitglied.

Tagesordnungspunkt 6b / Konzertierte Aktion Pflege (KAP)

Arbeitsgruppe 1 / „Ausbildungsoffensive Pflege“:

Dazu liegt kein Beschlussvorschlag vor, die Arbeitsgruppe wird nicht wiedereingesetzt.



Tagesordnungspunkt 6b / Konzertierte Aktion Pflege (KAP)

Arbeitsgruppe 2 / „Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung“:

Dazu liegt kein Beschlussvorschlag vor, aber die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit wiederaufnehmen. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dazu formal ein schriftlicher Antrag / Beschlussvorschlag notwendig und bei der LAP-Geschäftsstelle einzureichen ist (dies wird die überarbeitete Geschäftsordnung dann auch vorsehen). Es wird beschlossen, die Gründung / Fortführung dieser Arbeitsgruppe als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten LAP-Sitzung zu setzen.

Tagesordnungspunkt 6b / Konzertierte Aktion Pflege (KAP)

Arbeitsgruppe 3 / „Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung“:

Dazu liegt ein Beschlussvorschlag vor, eingereicht von der bisherigen (ehemaligen) KAP AG 3. Es wird einstimmig beschlossen, dass die Arbeitsgruppe fortgeführt wird.

Tagesordnungspunkt 6b / Konzertierte Aktion Pflege (KAP)

Arbeitsgruppe 4 / „Pflegekräfte aus dem Ausland“:

Dazu liegt ein Beschlussvorschlag vor, der vom bpa eingereicht worden ist. Es wird einstimmig beschlossen, dass die Arbeitsgruppe fortgesetzt wird.

Tagesordnungspunkt 6b) Konzertierte Aktion Pflege (KAP)

Arbeitsgruppe 5 / „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“:

Dazu liegt kein Beschlussvorschlag vor. Die Arbeitsgruppe wird nicht fortgesetzt.



Tagesordnungspunkt 6c / AG Corona-Bewältigung

Die Pflegekammer NRW hat einen Beschlussvorschlag eingereicht, der vorsieht, dass auf Basis der Erkenntnisse aus der (ehemaligen) „AG Corona Bewältigung“ eine neue „AG Versorgungssicherheit bei Krisen und Katastrophen“ gebildet werden soll. Herr Krückels erläutert den Hintergrund zum Beschlussvorschlag, dem einstimmig zugestimmt wird.

Tagesordnungspunkt 6d / Personalbemessung

Dazu liegt kein Beschlussvorschlag vor. Frau Köster berichtet, dass formal keine Arbeitsgruppe beschlossen, sondern vielmehr ein Fachaustausch vom LAP empfohlen wurde, zu dem das MAGS auch eingeladen hat. Fünf Sitzungen haben stattgefunden, die Fortsetzung des Fachaustauschs soll angestrebt werden. Der LAP nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und begrüßt die angestrebte Fortsetzung des fachlichen Austauschs.

Tagesordnungspunkt 6e / Kooperationsgremium

Das MAGS hat dazu einen Beschlussvorschlag vorgelegt. Frau Köster erläutert, dass das Gremium aufrechterhalten werden sollte, auch vor dem Hintergrund der weiteren Aktivitäten auf Bundesebene (Lenkungs-gremium, Ein-Step-Büro zum Strukturmodell). Sie betont, dass der Vorsitz künftig aus der Mitte des Kooperationsgremiums fachlich besetzt werden sollte. Herr Prof. Fuchs moniert mangelnde Kenntnis über die Arbeit des Kooperationsgremiums. Vor diesem Hintergrund wird vereinbart, dass für die nächste LAP-Sitzung ein kurzer Bericht zur bisherigen Arbeit des Gremiums vom MAGS erfolgen und als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten LAP-Sitzung gesetzt werden soll.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen.



Tagesordnungspunkt 7

Teilhabe von Seniorinnen und Senioren – LAP-Beschluss zur Rolle der Kommunen / kommunalen Netzwerke in der Alten- und Pflegepolitik (2018) und Position der LAG Freie Wohlfahrtspflege zu § 71 SGB XII (Altenhilfe)

Vorgelegt / eingebracht von

LAG FW

Wesentliche Inhalte der Beratung

Die LAG FW hat einen Beschlussvorschlag eingereicht, der vorsieht, eine Arbeitsgruppe zur Thematik einzurichten. Frau Köster betont die Verantwortlichkeit und Adressierung des Beschlusses an verschiedene Akteure als gemeinschaftliche Aufgabe. Herr Hauberichs weist ferner darauf hin, dass seitens des MAGS früh angezeigt worden ist, dass das Land der Prüfbitt in dieser Form nicht nachkommen kann und eine vollumfängliche Strukturerfassung schwierig bzw. kaum möglich ist. Zudem habe das Rechtsgutachten der BAGSO zu § 71 SGB XII bestätigt, dass „Altenhilfe“ eine kommunale Aufgabe ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass auf den Prüfauftrag verzichtet, der Beschlussvorschlag in geänderter Wortlaut beschlossen und die Begründung des Beschlussvorschlags ersatzlos gestrichen wird.

Beschluss

Folgender angepasster Beschlusstext wird einstimmig beschlossen:

Der LAP richtet eine Arbeitsgruppe ein, die die Frage von verlässlichen und gleichen kommunalen Basisstrukturen von Teilhabeangeboten sowohl in zugehender als auch in der klassischen Komm-Struktur in NRW und den Zusammenhang von Sozialplanung und Altenhilfestrukturen diskutiert und Vorschläge für möglichen Handlungsbedarf erarbeitet.



Tagesordnungspunkt 8

Zahlungen der Sozialhilfeträger an Pflegeeinrichtungen

Vorgelegt / eingebracht von

bpa

Wesentliche Inhalte der Beratung

Dazu liegt ein Beschlussvorschlag des bpa vor. Es werden unterschiedliche Ansichten und Bewertungen der Sachlage ausgetauscht. Herr Dr. Wiefling (Landkreistag) erläutert, dass auch für etwaige Abschlagszahlungen zunächst eine grundsätzliche Prüfung des Anspruchs erforderlich sei. Frühzeitige Abschlagszahlungen würden nicht ausgezahlt, da dies bereits aus rechtlichen Gründen unzulässig sei. Eine Auszahlung erfolge erst dann, wenn die Anspruchsberechtigung bestehe oder zumindest hinreichend wahrscheinlich sei. Einigkeit besteht darin, dass die zügige Auszahlung nach Klärung des Anspruchs sichergestellt werden muss. Vielfach sei der teilweise bestehende Bearbeitungsstau dem Prüfungsaufwand der Einzelfälle und dem Nachrangprinzip der Sozialhilfe geschuldet. Bedingt durch Personalmangel und Krankheitsfälle innerhalb der Verwaltungen würde die Bearbeitung teilweise länger dauern. Derzeit werde in einigen Kreisen eine neue Software zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen geprüft bzw. erarbeitet (z.B. automatisierte Verfahren) – auch mit dem Ziel, den Rückstau bei der Bearbeitung zu verringern. Die Herausforderung ist aus seiner Sicht, eine bessere Transparenz der Bearbeitungsprozesse (aus Sicht des Antragsstellers) zu erreichen – unter Einhaltung des Datenschutzes. Ziel müsse sein, weiteren Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Zusätzliche Auflagen, die mehr Aufwand nach sich ziehen, stehen dem Ziel entgegen.

Herr Kreutz (SoVD) führt aus, dass ein schuldhaftes Verhalten der Kommunen, das möglicherweise zu Insolvenzen führen kann, nicht festzustellen sei. Insofern diene der Diskussionsstand der Klarstellung.



Das MAGS (Referat Sozialhilfe) stellt dar, dass der dargelegte Sachverhalt kein Flächenproblem darstelle, zudem sei die Anzahl der Rückmeldungen zur Abfrage nicht repräsentativ. Es wird betont, dass es sich um Einzelansprüche Pflegebedürftiger handelt, nicht um Ansprüche der Einrichtungen selbst. Die Höhe sei erst bezifferbar, wenn die Ansprüche abschließend geprüft worden sind, Vorschüsse ohne Kenntnis des Anspruchs dem Grunde oder der Höhe nach kommen insoweit nicht in Betracht.

Frau von Berg (LVR) weist auf die Mitwirkungspflicht der Heimbewohnenden hin (§ 60 SGB X), oftmals seien Angaben fehlerhaft oder unvollständig. Auf den Hinweis von Frau Willers-Kaul (LfK) hinsichtlich steigender Preise und fehlender Anpassungen der Versicherungsleistungen verweist sie auf die Rückgänge in der Hilfe zur Pflege aufgrund der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI.

Herr Prof. Fuchs weist auf die gemeinsame Verantwortung von Kostenträgern und Leistungserbringern hin (§ 9 SGB XI), ein Anspruch auf „Vorkasse“ bestehe nicht. Er schlägt vor, das Thema und mögliche Lösungsansätze im Grundsatzausschuss zu behandeln, nicht im LAP. Wenn Zahlungsrückstände zur Unterfinanzierung führten und keine Lösungen gefunden werden, ist das im Rahmen des Sozialstaatsgebots auch ein Thema mit Blick auf den Sicherstellungsauftrag des Landes.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschlussvorschlag anzupassen und auf Kenntnisnahme zu ändern. Eine Abstimmung ist nicht notwendig, ein Austausch hat stattgefunden, die Problemlage wurde dargestellt und beleuchtet. Eine Abstimmung wird insoweit für nicht erforderlich gesehen. Dem stimmt der LAP zu.

Beschluss

Der Beschlussvorschlag wird zur Kenntnis genommen.



Tagesordnungspunkt 9

Jahresplanung 2024

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-GS

Ergebnis

Die Terminplanung soll nach Möglichkeit bis Ende 2023 abgeschlossen sein. Die LAP-Geschäftsstelle informiert über die Termine, sobald sie feststehen.



Tagesordnungspunkt 10

Sonstiges

Vorgelegt / eingebracht von

MAGS / LAP-GS

Ergebnis

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Themenvorschläge / Anträge für die nächste LAP-Sitzung jederzeit gemacht und Beschlussvorschläge eingereicht werden können – unter der Voraussetzung, dass die Frist gewahrt wird und etwaige Beschlussvorschläge vollständig bei der LAP-Geschäftsstelle eingereicht werden.